

minder rasch zum Ziele gelangt sein, wenn es den deutschen Fürsten ebenso vertrauensvoll und mit gemäßigten Ansprüchen hinsichtlich seiner Machtstellung entgegengekommen wäre. Von Sachsen läßt sich das ganz bestimmt aussagen. — Es ist nicht wahr, daß dieses jeder „wesentlichen Beschränkung seiner Souveränität hartnäckig widerstrebt“ hätte. Noch im Landtagsabschied vom 14. Mai sagte König Johann: „Wir werden dem Antrag der Stände, unsre Regierung wolle mit aller Energie dahin wirken, daß die Einberufung eines Parlaments, — nicht einer Delegirtenversammlung, — auf Grund directer Wahlen in ganz Deutschland so schleunig als möglich und längstens im künftigen Monat erfolge, Folge zu geben um so weniger Anstand nehmen, als dieser Antrag sich im Einklang mit unseren eigenen Absichten befindet.“ Die Regierung hatte sich selbst dem Landtag gegenüber bereit erklärt, auf das allgemeine Wahlrecht im Sinne Preußens einzugehen. Als freilich Preußen mit einem Bundesreformproject schließlich hervortrat, welches die Lösung des Bundes mit Oesterreich unbedingt forderte, mußte es um eine friedliche Auseinandersetzung geschehen sein, und auf das Verlangen Preußens, Sachsen solle der Berufung des deutschen Parlaments auf jener Grundlage zustimmen und die Wahlen dazu ausschreiben, sobald es von Preußen geschehe, widrigenfalls es als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich betrachtet werde, antwortete der Minister v. Beust in ähnlicher Weise wie der bairische Minister: „Die sächsische Regierung ist gemeint, auf die baldige Einberufung des deutschen